

Sitten, 9. Januar 2019

A8\_Annexe\_StatutDuPersonnel\_DE

## Beilage zum Personalstatut

### Artikel 22 Abs. 1

1. Der Lohn wird unter Berücksichtigung der beruflichen Qualifikationen, der Erfahrung und der ausgeführten Funktion gemäss der beigelegten Tabelle festgelegt. Diese Tabelle ist auf den Landesindex der Konsumentenpreise des Monats Juni des laufenden Jahres indexiert (Juni 2012: Index 100). Ändert sich der Index, tritt die Anpassung am 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

Beschluss der Vereinsversammlung vom 29. November 2018.

### Artikel 23 – 13. Monatslohn

1. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen dreizehnen Monatslohn der sich anteilmässig zur Anzahl der Monate, in denen er im laufenden Jahr beim Arbeitgeber beschäftigt war, berechnet.

Präzisierung der Kommission „Aus-/Weiterbildung und HR“ im Jahr 2018.